



## Info-Blatt Praktikum Fachmaturität Soziale Arbeit

Die Institution im Sozialwesen - nachfolgend Praktikumsort genannt - stellt im Rahmen der betrieblichen Planung und Verfügbarkeit freie Praktikumsstellen für die Fachmaturität Soziale Arbeit zur Verfügung.

Für das Praktikum Fachmaturität Soziale Arbeit gelten folgende Rahmenbedingungen:

### Voraussetzung

Für die Fachmaturität Soziale Arbeit ist ein Fachmittelschulabschluss mit dem Berufsfeld Soziale Arbeit erforderlich.

### Dauer des Praktikums / Anstellungsvertrag

Die praktische Tätigkeit umfasst einen Zeitraum von insgesamt 42 Wochen, wobei mindestens 12 Wochen in einer Institution der Sozialen Arbeit absolviert werden müssen. Der Praktikumsort schliesst mit der Praktikantin / dem Praktikanten einen rechtsgültigen Praktikumsvertrag ab. Es gelten die Betriebsordnungen und Dienstpläne des jeweiligen Praktikumsortes.

### Zusammenarbeit mit der FMS

Eine Lehrperson der Fachmittelschule (FMS) pflegt den Kontakt mit der Praktikantin / dem Praktikanten und der Begleitperson in der Praxis. Während des Praktikums besucht diese Kontaktlehrperson die Praktikantin/den Praktikanten nach Voranmeldung mindestens einmal am Arbeitsort. Bei Schwierigkeiten, die sich an der Praktikumsstelle nicht lösen lassen, ist die Fachmittelschule der Bündner Kantonsschule zu kontaktieren.

### Aufgabenkatalog / Qualifikation

Der Aufgabenkatalog richtet sich nach den bestehenden Regelungen des Praktikumsortes (Funktionsbeschreibungen, Stellenbeschreibungen Praktikantin/Praktikant bzw. Hilfspersonal). Die Praktikantin/ der Praktikant wird anhand des „Qualifikationsbogens zum Praktikum“ folgendermassen beurteilt:

- mündliche Rückmeldung an die Praktikantin/den Praktikanten zur Standortbestimmung nach der Einführungszeit
- schriftliche Rückmeldung an die Praktikantin/den Praktikanten vor Ablauf der Probezeit oder in der Mitte des Praktikums anhand der Kriterien des Qualifikationsbogens (Zwischenqualifikation)
- schriftliche Rückmeldung an die Praktikantin/den Praktikanten am Ende des Praktikums anhand der Kriterien des Qualifikationsbogens (Abschlussqualifikation)

Bei der Abschlussqualifikation wird das Praktikum als „erfüllt“ oder „nicht erfüllt“ bewertet. Ein „nicht erfüllt“ muss begründet werden, weil damit eine Grundvoraussetzung für das Erlangen der Fachmaturität Soziale Arbeit entfällt. Der Qualifikationsbogen wird am Ende des Praktikums durch die Praktikantin/den Praktikanten der Fachmittelschule der Bündner Kantonsschule zugestellt. Am Ende des Praktikums wird ein Arbeitszeugnis ausgestellt.

### Fachmaturitätsarbeit

Die Praktikantin / der Praktikant verfasst eine Fachmaturitätsarbeit über ein vereinbartes Thema, in welches Beobachtungen, Erfahrungen und Erkenntnisse des Praktikums einfließen können. Die Fachmaturitätsarbeit, die auch mündlich zu präsentieren ist, wird durch die Kontaktlehrperson der FMS betreut und bewertet. Zur fachlichen Beurteilung der Fachmaturitätsarbeit wie auch zur mündlichen Präsentation wird in der Regel die betreuende Fachperson des Betriebes (Praktikumsleitung) beigezogen.

Für die Themenwahl und für die Vorbereitung steht die Kontaktlehrperson der FMS unterstützend zur Verfügung.

### Treue-, Sorgfalts- und Diskretionspflichten / vorzeitige Beendigung des Praktikums

Die Praktikantin/der Praktikant verpflichtet sich, die Anstellungsbedingungen und die damit verbundenen Regelungen des Praktikumsortes einzuhalten. Der Praktikumsbetrieb hat das Recht, bei Nichteinhalten von Vorschriften durch die Praktikantin/ den Praktikanten oder bei Verhalten der Praktikantin/des Praktikanten, welches die Betriebsfunktion beeinträchtigt, den bestehenden Praktikumsvertrag gemäss den arbeitsrechtlichen Bestimmungen mit sofortiger Wirkung aufzulösen. Eine Information an die Kontaktlehrperson hat in jedem Fall zu erfolgen.